



## Verwaltungsrat

326. Tagung, Genf, 10.-24. März 2016

GB.326/WP/GBC/1(Rev.)

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 11. März 2016

Original: Englisch

### ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz

### I. Hintergrund

1. Im Licht der Erprobung einer zweiwöchigen Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2015 und auf zukünftigen Tagungen einzuführender möglicher Verbesserungen der Konferenz: a) bestätigte der Verwaltungsrat die zweiwöchige Dauer für zukünftige Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz; b) ersuchte er das Amt, für die 326. Tagung (März 2016) des Verwaltungsrats einen detaillierten Arbeitsplan für die 105. Tagung (Juni 2016) der Konferenz auszuarbeiten, der sich auf ein zweiwöchiges Format stützt; c) ersuchte er das Amt, eine umfassende Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz durchzuführen, um der 328. Tagung (November 2016) Änderungsentwürfe der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz vorzulegen; und d) ersuchte er das Amt, für die 328. Tagung (November 2016) des Verwaltungsrats eine Analyse der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2016 auszuarbeiten, die es dem Verwaltungsrat ermöglichen würde, Lehren aus dieser Erfahrung zu ziehen und hinsichtlich der Vorkehrungen für künftige Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

### II. Vorbereitungsprozess

2. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2015 erfolgreich erprobten Reformen, der im November 2015 bestimmten Bereiche, die sich für weitere Verbesserungen eignen, und der Tagesordnung der 105. Tagung der Konferenz <sup>1</sup> werden die folgenden Vorkehrungen vorgeschlagen, um die Vorbereitungsprozesse der Konferenz weiter zu verbessern.

<sup>1</sup> Siehe Anhang I.

## **A. Die Verbreitung von Informationen vor der Konferenz**

3. Gemäß der aktuellen Praxis werden vorbereitende Informationen in zwei Leitfäden veröffentlicht werden, und für die Vertretungen mit Sitz in Genf wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Der erste Leitfaden mit dem Titel *Vorabinformationen* wird im Februar in die Website eingestellt. Ein zweiter Leitfaden mit praktischen Informationen zu den vom Verwaltungsrat im März 2016 beschlossenen Vorkehrungen wird im April in die Konferenz-Website gestellt. Dieser zweite Leitfaden wird vor der Konferenz im Taschenformat zur Verteilung an die Delegierten gedruckt werden. Die elektronischen Fassungen des Leitfadens, die im Internet veröffentlicht werden, werden sichtbar gemacht werden.

## **B. Das Verfahren für eine Vorabregistrierung für Ausschüsse**

4. Die Formulare für eine frühzeitige Registrierung in den Ausschüssen werden nach der März-Tagung des Verwaltungsrats im Internet zur Verfügung stehen. Die für jede Mitgliedsgruppe erstellten Formulare werden derzeit überarbeitet, um die Zahl der Vorabregistrierungen in jeder Gruppe zu optimieren.

## **C. Fachausschüsse**

5. Die individuellen Webseiten, die für jeden der Fachausschüsse eingerichtet worden sind, werden die frühzeitige Veröffentlichung von vom Amt erstellten Informationen oder Materialien ermöglichen, um die Diskussionen zu erleichtern. Das Amt erkundet auch die Möglichkeit der Einrichtung von passwortgeschützten Seiten, die Ausschussmitgliedern den Zugriff auf beschränkt zugängliche Dokumente ermöglichen. In Ermangelung solcher passwortgeschützten Seiten würden solche Dokumente (zu denen die vorläufigen Schlussfolgerungen gehören, die von den Redaktionsgruppen der Ausschüsse zu erörtern sind) den jeweiligen Delegierten elektronisch übermittelt, statt auf der öffentlichen IAO-Website veröffentlicht zu werden.

## **D. Frühzeitige Nominierung von Ausschussvorsitzenden**

6. Es sollte alles getan werden, um sicherzustellen, dass alle Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bis Ende April benannt sind, vorbehaltlich ihrer förmlichen Wahl durch den Ausschuss. Diese Nominierungen sollten auf einem klaren Verständnis des erforderlichen Profils beruhen (Fachkompetenz in der jeweiligen Materie und Erfahrung in der Führung dreigliedriger Beratungen als Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende). Diese frühzeitige Benennung ist sehr wichtig, um das Sekretariat in die Lage zu versetzen, die Vorstände der Ausschüsse vor der Konferenz zu informieren und zu konsultieren.
7. Frühzeitige Konsultationen der nominierten Vorstandsmitglieder zu dem vorläufigen Arbeitsplan ihrer jeweiligen Ausschüsse würden es dem Amt auch gestatten, diese vorläufigen Arbeitspläne früher im Internet zugänglich zu machen.

## **III. Verfahren während der Tagung**

8. Im Licht der Aussprache im November 2015 und der zusätzlichen Reformen und Verbesserungen, die für diese zweite Erfahrung mit einer zweiwöchigen Tagung beantragt worden sind, werden für die Verfahren während der Tagung die folgenden Vorkehrungen vorgeschlagen.

## A. Gruppensitzungen

9. Die für Gruppensitzungen vorgesehene Zeit wurde im Juni 2015 allgemein als ausreichend angesehen, auch wenn einige regionale Regierungsgruppen den Wunsch äußerten, dass die für die Sitzungen der regionalen Gruppen vorgesehene Zeit auf 120 Minuten verlängert wird, insbesondere am Eröffnungstag.
10. Das Amt wurde von einigen regionalen Gruppen auch gebeten, Mittel und Wege zu erkunden, um für die Untergruppen, die an den Fachausschusssitzungen teilnehmen, systematischer Dolmetschdienste zur Verfügung zu stellen.
11. Dieses Jahr werden jeder der amtlichen regionalen Gruppen an jedem Tag der Konferenz, mit Ausnahme des Eröffnungstags, zwei Stunden Dolmetschdienste (9 bis 11 Uhr) zugewiesen werden. Die so gebotene Flexibilität sollte es ihnen gestatten, erforderlichenfalls die Dolmetschzeit mit einer Untergruppe zu teilen, die diese Unterstützung benötigt.
12. Am Eröffnungstag wird die Eröffnungszereemonie der Konferenz unter Berücksichtigung des erwarteten Besuchs eines Staatsoberhauptes **pünktlich um 11 Uhr** beginnen. Infolgedessen wird vorgeschlagen, Regionalgruppentagungen an diesem Tag von **9 bis 10 Uhr** vorzusehen, mit einer einstündigen Sitzung der ganzen Regierungsgruppe von **10 bis 11 Uhr**.
13. Die Dolmetschdienste werden **am Sonntag, dem 29. Mai** verstärkt werden, um allen regionalen Gruppen die Möglichkeit zu geben, am Sonntagnachmittag eine erste vorbereitende Sitzung abzuhalten, falls gewünscht.

## B. Kürzere Eröffnungssitzung

14. Die letztes Jahr versuchsweise erprobten Vorkehrungen zur Verringerung der Dauer der Eröffnungssitzung haben sich als erfolgreich erwiesen und werden beibehalten werden. Bis zur Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung werden die vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen von Bestimmungen der Geschäftsordnung in einem *Provisional Record* präsentiert werden, der vor der Eröffnung der Konferenz veröffentlicht wird. Diese Außerkraftsetzungen werden in Anhang II ausführlicher behandelt.

## C. Plenarsitzung

15. Während die Reihenfolge der vier Plenarperioden unverändert bleiben sollte, werden bei der zeitlichen Planung einzelner Reden innerhalb der Plenarperioden II (Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors), III (Gipfel zur Welt der Arbeit) und IV (Formalitäten und Annahme der Ausschussberichte) gewisse Anpassungen erwogen, um zu vermeiden, dass Redner ihre Erklärungen unmittelbar vor oder nach der Annahme von Berichten abgeben oder dass sie nachmittags in einem leeren Saal das Wort ergreifen. In der Annahme, dass die Zahl der Redner ungefähr die gleiche wäre wie 2014 und 2015 (rund 300 Redner), wird vorgeschlagen, mit der Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats (Plenarperiode II) am **Mittwoch, dem 1. Juni** zu beginnen.
16. Um die Antiklimax des zweiten Samstagvormittags zu vermeiden und um sicherzustellen, dass genug Zeit für Gruppensitzungen zur Vorbereitung der Tagung des Verwaltungsrats vorhanden ist, wird vorgeschlagen, die Konferenz am **Freitag, dem 10. Juni** statt Samstagmittag zu schließen. Somit würde die Plenarperiode IV (Formalitäten und Annahme der Ausschussberichte) nach der Beendigung des Gipfels am **Donnerstag, dem 9. Juni** beginnen.

17. Der Konferenz werden eine Reihe von Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006, vorgelegt werden, die auf der zweiten Tagung des nach Artikel XIII des Seearbeitsübereinkommens, 2006, eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschusses, die im Februar 2016 stattfand, angenommen worden sind. Nach Artikel XV des Seearbeitsübereinkommens, 2006, kann die Konferenz beschließen, die Änderungen entweder zu billigen oder sie an den Dreigliedrigen Sonderausschuss zur erneuten Prüfung zurückzuverweisen. Eine entsprechende Abstimmung ist vorläufig am *Mittwoch, dem 8. Juni* geplant.
18. Die Konferenz wird auch Änderungsvorschläge zu den Anhängen des Übereinkommens (Nr. 185) über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003, prüfen müssen, die vom Dreigliedrigen Ad-hoc-Seeschifffahrtsausschuss, der im Februar 2016 tagte, vorgelegt worden sind. Die Konferenz wird die Änderungsvorschläge im Plenum erörtern, bevor einer Abstimmung vorgenommen wird. Es ist daher vorgesehen, dass die Diskussion im Plenum der Konferenz am *Montag, dem 6. Juni* und die Abstimmung am *Freitag, dem 10. Juni* stattfindet.
19. Gemäß den Artikeln 40(7) und 6(3) der Geschäftsordnung wird die Konferenz einen Redaktionsausschuss einsetzen mit der Aufgabe, die Änderungen der Anhänge des Übereinkommens Nr. 185 nach ihrer Genehmigung durch die Konferenz zu überprüfen und den endgültigen Text auszuarbeiten, über den abgestimmt werden soll.

#### **D. Bericht über die Programmdurchführung**

20. Bis zur Annahme der einschlägigen Änderungen von Artikel 12 der Geschäftsordnung sollten Außerkraftsetzungen vorgeschlagen werden, damit der Generaldirektor im ersten Jahr einer Zweijahres-Haushaltsperiode (wie 2016) zusätzlich zum Bericht über die Programmdurchführung einen Bericht zu einem sozialpolitischen Thema vorlegen kann.

#### **E. Gipfel zur Welt der Arbeit**

21. Der Gipfel zur Welt der Arbeit ist derzeit für *Donnerstag, den 9. Juni* vorgesehen. Es wird alles getan werden, um die Interaktivität der Debatte zu verbessern und die Sondersitzungen soweit möglich zu bündeln.

#### **F. Vorschlagsausschuss**

22. Entsprechend der Anregung des Vorstands des Vorschlagsausschusses und den Erfahrungen auf der Tagung im Juni 2015 wird der Vorstand nach der ersten Sitzung des Ausschusses Routinefragen im Zusammenhang mit dem Programm der Konferenz per E-Mail bearbeiten.

#### **G. Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)**

23. Die auf der Tagung im Juni 2015 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Arbeiten des Ausschusses im Rahmen einer zweiwöchigen Tagung abgeschlossen werden können. In Anbetracht der positiven Entwicklungen, die im Juni 2015 anerkannt worden sind, wie die rechtzeitige Einigung über die Liste der Fälle und die Annahme von Schlussfolgerungen zu jedem Fall, werden weitere Verbesserungen der Arbeitsmethoden (die es der Konferenz beispielsweise gestatten, den CAS-Bericht am Freitagnachmittag anzunehmen) im

Rahmen der regelmäßigen informellen Konsultationen vor der Tagung 2016 der Konferenz erörtert werden.<sup>2</sup>

## H. Vollmachtenausschuss

24. Zwar gelang es dem Vollmachtenausschuss, seine Arbeiten abzuschließen, die geringere Zahl der Arbeitstage war jedoch für die Ausschussmitglieder und das Sekretariat sowie für die Regierungen, die innerhalb sehr kurzer Zeit Informationen und Stellungnahmen zu Fällen bereitstellen mussten, eine sehr große Belastung. Da die Fristen für die Vorlage von Einsprüchen und Klagen möglicherweise nicht weiter verkürzt werden können, wird eine Verbesserung der Situation weiterhin von der Bereitschaft und der Fähigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, ihre Fälle so früh wie möglich vor Ablauf der Frist vorzulegen, und von der Fähigkeit des Sekretariats und des Ausschusses abhängen, alle eingereichten Fälle zu bearbeiten und zu behandeln.

## I. Nebenveranstaltungen

25. Es wird vorgeschlagen, mit der im Juni 2015 angewendeten Politik fortzufahren und die Abhaltung solcher Parallelsitzungen auf besondere Veranstaltungen zu beschränken, wie die Zeremonie für den Welttag gegen Kinderarbeit oder Informationssitzungen zu großen internationalen Konferenzen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Konferenz stehen, um Überschneidungen oder Störungen der Arbeitsabläufe der Konferenz zu vermeiden.

## J. Fachausschüsse

26. Die Tagesordnung der kommenden Tagung der Konferenz umfasst einen Normensetzungsausschuss<sup>3</sup> und zwei nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse.
27. Nach den Erfahrungen auf der Konferenz im Juni 2015 werden die Berichte der Fachausschüsse nach ihrer Genehmigung durch ihren jeweiligen Vorstand weiterhin unmittelbar dem Plenum vorgelegt werden, und die Frist für die elektronische Übermittlung von Korrekturen der Berichte wird bis zum Schluss der Konferenz verlängert. Die Berichte der drei Fachausschüsse werden spätestens am **Donnerstag, dem 9. Juni** ins Netz gestellt.
28. Um das Zeitmanagement zu verbessern, wird der Verfahrensteil der Eröffnungssitzung von Ausschüssen durch Straffung des Verfahrens für die Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden vereinfacht werden, wodurch gewährleistet wird, dass die einleitenden Bemerkungen des Amtes nicht übermäßig lang sind und dass der vorläufige Arbeitsplan des Ausschusses, wie er ins Netz gestellt worden ist, ohne die Notwendigkeit weiterer Erläuterungen durch das Amt angenommen wird.
29. Einige Reformen, die von der Arbeitsgruppe im November 2015 geprüft worden sind, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsmethoden der nicht der Normensetzung dienenden Ausschüsse, können im Juni 2016 vorbehaltlich ihrer Billigung durch jeden Ausschuss erprobt werden.

<sup>2</sup> Die Informelle dreigliedrige Arbeitsgruppe für die Arbeitsmethoden des Konferenzausschusses für die Durchführung der Normen tagte im März 2015 und sollte während der Tagung des Verwaltungsrats im März 2016 erneut tagen.

<sup>3</sup> Entsprechend Anhang I.

30. Bildschirme werden in allen Ausschusssälen für die Redaktionsgruppen und für die Erörterung von Änderungsanträgen im Plenum zur Verfügung stehen.

## K. Normensetzungsausschüsse

31. Die 2015 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Normensetzungsausschuss seine Arbeiten innerhalb des zweiwöchigen Formats abschließen kann, und zwar mit derselben zur Verfügung stehenden Zeit (neun Tage), in derselben Reihenfolge und mit der gleichen Anzahl von Sitzungen und Gruppensitzungen wie vorher. Die Konferenztagung im Juni 2016 wird die Möglichkeit bieten, eine erste Beratung im Rahmen eines Normensetzungsverfahrens innerhalb des neuen Formats zu erproben. Die vom Ausschuss vorzusehenden Vorkehrungen für die Behandlung von Änderungsanträgen und die Sitzungen des Redaktionsausschusses des Ausschusses werden daher beim Erfolg dieser Erprobung eine Schlüsselrolle spielen.
32. Der Ausschuss wird am **Montag, dem 30. Mai** mit seiner Arbeit beginnen und seine Beratungen bis **Mittwoch, dem 8. Juni** abschließen. Der Ausschuss wird den Zeitpunkt und die Häufigkeit der Sitzungen seines Redaktionsausschusses festlegen, in dem Bewusstsein, dass seine abschließende Sitzung am **Mittwoch, dem 8. Juni** vor Ende des Nachmittags angesetzt werden muss.

## L. Nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse

33. Im Anschluss an die Diskussionen auf der 322., 323. und 325. Tagung des Verwaltungsrats über die Vorbereitung der Evaluierung der Wirkung der Erklärung der IAO über sozialer Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung und unter Berücksichtigung dessen, dass die Erklärung selbst vorsieht, dass „interessierte multilaterale Organisationen ... Gelegenheit erhalten [werden], sich an der Evaluierung der Wirkung und an der Diskussion zu beteiligen“, äußerten die Mitglieder Unterstützung für Vorkehrungen für interaktive Podiumsdiskussionen als Teil der Evaluierung der Wirkung der Erklärung durch die Konferenz.
34. Im November 2015 beschloss der Verwaltungsrat daher, der Konferenz zu empfehlen, dass die Evaluierung der Wirkung der Erklärung als Plenarausschuss organisiert werden sollte, um eine breitere Teilnahme sowie eine interaktive Diskussion zu ermöglichen.
35. Was die interaktiven Podiumsdiskussionen angeht, so wird vorläufig vorgeschlagen, dass sie sich auf die Kapitel 1, 2 und 4 des Berichts des Amtes konzentrieren, um die darin enthaltenen Informationen zu ergänzen und es den Konferenzteilnehmern zu ermöglichen, von Beiträgen der Diskussionsteilnehmer in einer Weise zu profitieren, die weitere dreigliedrige Diskussionen im Ausschuss erleichtern wird.
36. Vorbehaltlich der Beschlüsse, die im Anschluss an informelle Konsultationen im April 2016 zu fassen sind, wird vorläufig vorgeschlagen, dass die Aussprache in fünf Teilen organisiert werden sollte, wie folgt:
- interaktive Podiumsdiskussionen ab **Montag, dem 30. Mai**;
  - eine dreigliedrige allgemeine Aussprache, abzuschließen bis **Donnerstag, dem 2. Juni**;
  - eine dreigliedrige Redaktionsgruppe, die am **Freitag, dem 3. Juni** und am **Samstag, dem 4. Juni** tagen würde;

- eine Vorlage von Änderungsanträgen, vorläufig geplant für **Montag, den 6. Juni**;
  - die Erörterung der Änderungsanträge im Plenum des Ausschusses, die spätestens bis Ende **Mittwoch, dem 8. Juni** abzuschließen ist.
37. Die detaillierten Vorkehrungen, die der Konferenz vorzulegen sind, werden während der informellen Konsultationen, die im April 2016 zu den spezifischen Modalitäten der Aussprache sowie den möglichen Ergebnissen durchzuführen sind, endgültig festgelegt werden.
38. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats hinsichtlich der Vorbereitungen für die allgemeine Aussprache über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten<sup>4</sup> ist eine Arbeitsgruppe des Amtes gebildet worden. Die Arbeitsgruppe hat für Kohärenz mit den Folgemaßnahmen zu den Konferenzausschüssen von 2015 für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), die informelle Wirtschaft und die wiederkehrende Diskussion zum sozialen Schutz gesorgt. Informelle regionale Konsultationen für Regierungen wurden in allen Regionen veranstaltet, während die Konsultationen mit der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe über ihre Büros koordiniert wurden. Das Verfahren umfasste mehrere Tagungen sowie globale Symposien.
39. Im Zusammenhang mit der Aussprache über die Verbesserung der Arbeitsweise der nicht der Normensetzung dienenden Ausschüsse ist festzustellen, dass die Organisation der Aussprache und der vorläufige Arbeitsplan die Ausschussmitglieder und das Sekretariat in die Lage versetzen sollten, am Ende jeder Sitzung eine klare Vorstellung von den Elementen der allgemeinen Aussprache zu haben, die in das Ergebnisdokument einfließen sollen. Zu diesem Zweck wird das Amt am Ende jedes Tages eine allgemeine Aussprache organisieren, ein kurzes informelles Treffen mit dem Vorstand des Ausschusses, um die wesentlichen im Verlauf des Tages erörterten Fragen zu bestimmen, die in den vom Amt zu erstellenden vorläufigen Text aufgenommen werden sollten.
40. Die allgemeine Aussprache wird am **Montag, dem 30. Mai** nachmittags beginnen und am **Donnerstag, dem 2. Juni** mittags abgeschlossen werden. Auf der Grundlage der Orientierungen des Vorstands wird das Sekretariat dann einen Vorentwurf der vorläufigen Schlussfolgerungen verfassen, der von einer dreigliedrigen Redaktionsgruppe zu prüfen ist. Diese vorläufigen Schlussfolgerungen werden am **Freitag, dem 3. Juni frühmorgens** an die Mitglieder jeder Ausschuss-Redaktionsgruppe verteilt werden.
41. Eine dreigliedrige Redaktionsgruppe wird am **Freitag, dem 3. Juni** und am **Samstag, dem 4. Juni** tagen. Gruppensitzungen werden am **Freitag, dem 3. Juni** vormittags anberaumt werden, bevor die Redaktionsgruppe mit ihrer Arbeit beginnt. Der Entwurf der Schlussfolgerungen, auf die die Redaktionsgruppe sich geeinigt hat, wird dann bis **Ende Sonntag, den 5. Juni** an die Gruppen verteilt und in Englisch, Französisch und Spanisch auf der Webseite des Ausschusses veröffentlicht werden.
42. Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses kann das Plenum am **Montag, dem 6. Juni** erneut einberufen werden, zu einer Sitzung am späten Vormittag (**von 12 bis 13 Uhr**), in deren Verlauf die Stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer und die Regierungsmitglieder der Redaktionsgruppe (oder ein Regierungssprecher) den Textentwurf vorstellen könnten, der aus den dreigliedrigen Diskussionen in der Redaktionsgruppe hervorgegangen ist. Diese Informationen würden den Ausschussmitgliedern, die an der Redaktion des Textes nicht beteiligt waren, helfen, besser zu verstehen, wie der Text zustande gekommen ist. Im Licht dieser Informationen werden die Mitglieder des

<sup>4</sup> GB.320/INS/2, Abs. 20-23 und GB.320/PV, Abs. 42.

Ausschusses Gelegenheit erhalten, nachmittags formelle Änderungsanträge zum Entwurf der Schlussfolgerungen vorzulegen.

43. In den verbleibenden zwei Tagen (*Dienstag, 7. Juni* und *Mittwoch, 8. Juni*) wird der Ausschuss dann die eingegangenen Änderungsanträge erörtern und den Ergebnistext Absatz für Absatz annehmen.

#### IV. Vorläufiger Arbeitsplan der Konferenz

44. Ein vorläufiger Arbeitsplan der Konferenz, der die oben erwähnten Vorkehrungen widerspiegelt, ist beigefügt.<sup>5</sup> Dieser vorläufige Arbeitsplan unterliegt bis zu seiner Annahme durch den Vorschlagsausschuss am Eröffnungstag der Konferenz Änderungen. Ein mit Wasserzeichen versehener Entwurf wird nach der Tagung des Verwaltungsrats im März 2016 ins Netz gestellt werden, um den Vorbereitungsprozess zu erleichtern.

#### **Beschlussentwurf**

45. *Die Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz empfiehlt nach Prüfung der vorgeschlagenen Vorkehrungen in der Vorlage GB.326/WP/GBC/1(Rev.) sowie des vorgeschlagenen Arbeitsplans für die 105. Tagung (Juni 2016) der Konferenz, dass der Verwaltungsrat:*

- a) *der Konferenz vorschlägt, sie möge die vorgeschlagenen Vorkehrungen für ihre Tagung im Juni 2016 umsetzen;*
- b) *das Amt ersucht, für die 328. Tagung (November 2016) des Verwaltungsrats eine Analyse der Tagung der Konferenz im Juni 2016 auszuarbeiten, die es dem Verwaltungsrat ermöglichen würde, Lehren aus dieser Erfahrung zu ziehen und hinsichtlich der Vorkehrungen für künftige Tagungen der Konferenz die entsprechenden Beschlüsse zu fassen;*
- c) *das Amt ersucht, eine umfassende Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz durchzuführen, um der 328. Tagung (November 2016) Änderungsentwürfe vorzulegen; und*
- d) *das Amt ersucht, für die 328. Tagung (November 2016) ein Hintergrunddokument über die Durchführung der Regionalkonferenzen (oder Regionaltagungen) auszuarbeiten, um die Arbeitsgruppe in die Lage zu versetzen, mit ihrer Überprüfung der Funktionsweise und der Rolle der Regionaltagungen zu beginnen, wie vom Verwaltungsrat im Juni 2011 beschlossen.<sup>6</sup>*

<sup>5</sup> Siehe Anhang III.

<sup>6</sup> GB.311/PV, Abs. 107 a) und GB.311/8, Abs. 4.

## **Anhang I**

### **Tagesordnung der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz**

#### ***Ständige Gegenstände***

- I. Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors
- II. Programm- und Haushalt und andere Fragen
- III. Informationen und Berichte über die Durchführung von Übereinkommen und Empfehlungen

#### ***Von der Konferenz oder vom Verwaltungsrat auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstände***

- IV. Menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten (allgemeine Aussprache).
- V. Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz: Neufassung der Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden), 1944 (Normensetzung, zweimalige Beratung)
- VI. Evaluierung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008
- VII. Seeschiffahrtsfragen:
  - Billigung der Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006
  - Annahme der Änderungen der Anhänge des Übereinkommens (Nr. 185) über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003

## Anhang II

### Außerkraftsetzung verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz

#### Einleitung

1. Die Umsetzung des vorgeschlagenen Formats der 105. Tagung (30. Mai-11. Juni 2016) der Internationalen Arbeitskonferenz erfordert eine Reihe von Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz. Bis zur Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung wird vorgeschlagen, wie bisher zu verfahren und die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für diese Tagung gemäß Artikel 76 der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen.
2. Keine der vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen ist neu. Die den Bericht des Generaldirektors betreffende Außerkraftsetzung wurde zuvor im Jahr 2014 und diejenigen im Zusammenhang mit dem Entschließungsausschuss im ersten Jahr von Zweijahres-Haushaltsperioden („Nicht-Haushaltsjahr“) wurden seit 2006 angenommen. Alle anderen wurden mit identischem Wortlaut letztes Jahr angenommen, einige von ihnen auch in vorausgegangenen Jahren.

#### Vorgeschlagene Außerkraftsetzungen

##### Bericht des Generaldirektors

3. Da beschlossen worden ist, dass der Generaldirektor künftig auf jeder Tagung der Konferenz einen thematischen Bericht vorlegen wird, auch in Nicht-Haushaltsjahren, in denen der Generaldirektor über die Programmdurchführung Bericht erstatten muss, wird vorgeschlagen, Artikel 12 (2) der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen, soweit notwendig, damit der thematische Bericht nach Artikel 12 zusammen mit dem Bericht über die Programmdurchführung vorgelegt werden kann.

##### Gipfel zur Welt der Arbeit

4. Für den IAO-Gipfel zur Welt der Arbeit wird, soweit erforderlich, um Staats- und Regierungschefs, Premierministern und Vizepräsidenten die Abgabe von Erklärungen und interaktive Podiumssitzungen zu ermöglichen, vorgeschlagen, Folgendes außer Kraft zu setzen:
  - a) die Beschränkung der Anzahl von Erklärungen durch jeden Mitgliedstaat in der Plenarsitzung und insofern Artikel 12 (3);
  - b) die Bestimmungen zur Redezeit und insofern Artikel 14 (6);
  - c) die Reihenfolge, in der den Rednern das Wort erteilt wird, um einen Meinungsaustausch zu ermöglichen, und insofern Artikel 14 (2); und
  - d) die in Artikel 16 enthaltenen Regeln zur Beantragung der Schließung der Beratung.

##### Aufzeichnungen der Konferenz

5. Was die Aufzeichnungen der Konferenz betrifft, so wird vorgeschlagen, verschiedene Bestimmungen von Artikel 23 außer Kraft zu setzen, nämlich:
  - a) Absatz 1, soweit erforderlich, um eine Veröffentlichung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* mit Reden anlässlich der Aussprache im Plenum über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors erst nach der Konferenz zu ermöglichen;

- b) Absatz 2 ausschließlich zu dem Zweck, es dem Generaldirektor zu ermöglichen, lediglich schriftlich zu den bei der Diskussion seines Berichts an die Konferenz in der Plenarsitzung angesprochenen Fragen Stellung zu nehmen; und
- c) Absatz 3 hinsichtlich der Frist für den Eingang vorgeschlagener Korrekturen der *Vorläufigen Verhandlungsberichte*, um es zu ermöglichen, dass alle Aufzeichnungen – die während der Tagung veröffentlichten sowie die anschließend veröffentlichten – zusammen innerhalb desselben Zeitraums nach der Konferenz geprüft werden.

### Entschließungsausschuss

- 6. Nach dem auf der 319. Tagung des Verwaltungsrats gefassten Beschluss, den Entschließungsausschuss nicht zu reaktivieren, müssten die Bestimmungen der Geschäftsordnung, die die Überweisung von Entschließungen, die sich nicht auf einen in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt beziehen, an den Entschließungsausschuss betreffen, außer Kraft gesetzt werden, wie dies seit 2006 in Nicht-Haushaltsjahren geschehen ist, als solche Entschließungen zulässig waren. Infolgedessen wird vorgeschlagen, die Bestimmungen der Absätze 3, 4 und 10 von Artikel 17 der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen.

### Fristen für die Einreichung von Einsprüchen und Klagen beim Vollmachtenausschuss

- 7. Damit der Ausschuss alle Einsprüche und Klagen rechtzeitig prüfen kann, wird vorgeschlagen, die Frist für die Einreichung von Einsprüchen ab der Eröffnung der Konferenz von 72 auf 48 Stunden (und von 48 auf 24 Stunden ab der Veröffentlichung einer revidierten Liste von Delegationen) (mit der Möglichkeit, dass der Ausschuss Ausnahmen macht) und die Frist für Klagen von sieben auf fünf Tage zu verringern. Zusätzlich zur Außerkraftsetzung des Artikels 26bis (1) a) und des Artikels 26ter (3) a), soweit sie die gegenwärtigen, längeren Fristen vorsehen, würde dies auch die Annahme sie ersetzender abgeänderter Bestimmungen erfordern, die die neuen, kürzeren Fristen enthalten. Ausschließlich für die Dauer der 104. Tagung der Konferenz würden die diesbezüglichen Bestimmungen somit wie folgt lauten (Hervorhebung hinzugefügt):

#### Artikel 26bis

##### *Einsprüche*

- 1. Ein Einspruch nach Artikel 5 Absatz 2 a) ist in folgenden Fällen nicht zulässig:
  - a) wenn der Einspruch dem Generalsekretär nicht innerhalb von **48** Stunden ab 10 Uhr vormittags des ersten Tages der Konferenz, dem Datum der Veröffentlichung im Vorläufigen Verhandlungsbericht der offiziellen Liste der Delegationen, auf Grundlage des Erscheinens oder Nichterscheinens des Namens oder der Funktionen einer Person auf dieser Liste veröffentlicht wird. Bezieht sich der Einspruch auf eine revidierte Liste, verkürzt sich diese Frist auf **24** Stunden. In begründeten Fällen kann der Vollmachtenausschuss diese Frist um zusätzliche 24 Stunden verlängern;

...

#### Artikel 26ter

##### *Klagen*

...

- 3. Eine Klage ist zulässig, wenn:
  - a) sie dem Generalsekretär der Konferenz bis 10 Uhr vormittags des **fünften** Tages nach der Eröffnung der Konferenz oder, danach, im Fall einer Klage nach Absatz 2, innerhalb von 48 Stunden nach der behaupteten Handlung oder Unterlassung, die die Teilnahme des betreffenden Delegierten oder technischen Beraters verhindert hat, vorgelegt wird, und wenn der Ausschuss der Auffassung ist, dass nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um sie ordnungsgemäß zu behandeln; und

...

#### Annahme der Ausschussberichte

8. Es wird vorgeschlagen, Artikel 67, der die Möglichkeit vorsieht, dass ein Normenausschuss Abänderungen des von seinem Redaktionsausschuss vorgelegten Wortlauts eines vorgeschlagenen Instruments in Erwägung zieht, außer Kraft zu setzen, soweit erforderlich, um zu vermeiden, dass der Ausschuss eine zusätzliche Sitzung für die Annahme seines Berichts mit dem vorgeschlagenen Instrument abhalten muss. Dies gestattet es dem Ausschuss, an seinen Vorstand die Befugnis zu delegieren, den Bericht mit dem vorgeschlagenen Instrument zu billigen.

#### ***Vorlage der vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen auf der Konferenz***

9. Nach Artikel 76 der Geschäftsordnung der Konferenz kann die Konferenz eine Außerkraftsetzung einer Bestimmung der Geschäftsordnung erst auf einer Sitzung annehmen, die auf die Sitzung folgt, auf der der Konferenz die vorgeschlagene Außerkraftsetzung unterbreitet wird. Um zur Rationalisierung der Arbeit der Konferenz beizutragen und im Einklang mit dem 2015 angenommenen Ansatz ist beabsichtigt, dass die Veröffentlichung der oben vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen in einem vor Beginn der Konferenz herausgegebenen Vorläufigen Verhandlungsbericht die formelle Unterbreitung der vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen auf der Eröffnungspenarsitzung ersetzt, damit die Konferenz diese Außerkraftsetzungen auf ihrer ersten Sitzung genehmigen kann, falls der Vorstand der Konferenz nichts anderes beschließt.

## Anhang III

### Vorläufiger Arbeitsplan – 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (30. Mai-10. Juni 2016)

	Su 29	M 30	T 31	W 1	Th 2	F 3	Sa 4	Su 5	M 6	T 7	W 8	Th 9	F 10	Sa 11
<b>Plenary sittings</b>		■		■	■	■			■	■	■	■ <sup>1</sup>	■	□
Committee on the Application of Standards		■ <sup>2</sup>	■	■	■	■	■		■	■	■	A	PI	
Committee on decent work in global supply chains ( <i>general discussion</i> )		■ <sup>2</sup>	■	■	■	■*	■*		■**	■	■		PI	
Committee on employment and decent work for peace and resilience: Revision of the Employment (Transition from War to Peace) Recommendation, 1944 (No. 71) ( <i>standard setting, double discussion</i> )		■ <sup>2</sup>	■	■	■	■	■		■	■	■ CDC <sup>4</sup>		PI	
Evaluation of the impact of the ILO Declaration on Social Justice for a Fair Globalization, 2008		■ <sup>2</sup>	■	■	■	■*	■*		□**	■*	■	PI		
Approval of amendments to the Code of the Maritime Labour Convention, 2006									PI		V			
Adoption of Amendments to the Annexes of the Seafarers' Identity Documents Convention (Revised), 2003 (No. 185)									PI		V			
Finance Committee				■		A				PI				
Selection Committee		■ <sup>2</sup>								PI				
Group meetings	■	■					■							■
Governing Body		■ <sup>3</sup>												■

<sup>1</sup> World of Work Summit.

<sup>2</sup> After the opening sitting.

<sup>3</sup> Programme, Financial and Administrative Section of the Governing Body.

<sup>4</sup> The Committee will have to determine the time and frequency of the meetings of its Committee Drafting Committee (CDC).

A Adoption by the Committee of its report/products.

PL Adoption of the report by the Conference in plenary sitting.

■ Half-day sitting. ■ All-day sitting. □ Sitting if necessary.

\* **Drafting group.** \*\* **Receipt of amendments.**

